

Sturz vom Dach

**!! Verantwortung liegt
auch beim
Bauherrn !!**

SICHERHEITSAUSSTATTUNG für DÄCHER

Die Pflichten des Bauherren (bzw. dessen Vertreter - HV)

Die nachfolgenden Zeilen sollen Ihnen einen Überblick über die Thematik der Sicherheitsausstattung für Dächer geben.

Statistik:

In der AUVA Unfallstatistik zählen Stürze zu den häufigsten Unfallursachen.

Als besonders Gefährlich sind dabei die Arbeiten auf Dächern zu erwähnen.

zB. *Sturz von Dachflächen

*Sturz durch nicht durchbruchssichere Dachflächen

*Sturz durch Dachöffnungen

Gesetzliche Vorschriften:

*Das Arbeitnehmer/innen Schutzgesetz verlangt unter anderem ein sicheres Arbeiten auf erhöhten Standplätzen.

*Seit dem 01. Juli 1999 gilt des Weiteren das Baustellenkoordinationsgesetz (kurz BauKG genannt), dieses **wendet sich primär an den Bauherren** (und dessen Vertreter zB. Hausverwaltung). Dieses BauKG überträgt dem Bauherren die **absolute Verantwortung** für die **Errichtung und die Wartung von Sicherheitseinrichtungen**.

*Es würde viele Seiten benötigen um auf alle Gesetze und Paragraphen hinzuweisen jedoch

VORSICHT:

Diese Gesetzlichen Vorschriften sind nicht nur im Neubau und bei der Sanierung bindend, sondern auch bereits bei Wartungsarbeiten ohne Unterschied des Gebäude- oder Dachalters! Das bedeutet, spätestens wenn eine Arbeit am Dach (Kamin, Rinnenreinigung, Ziegeltausch usw.) durchgeführt werden muss, **ist vor Arbeitsbeginn**, die Sicherungsmaßnahme zur Personensicherung festzulegen (Gerüst, Steiger, Seilsicherung usw.).

Da in den meisten Fällen für kleinere Arbeiten, Gerüstungen u./o. Steiger zu aufwändig und zu kostspielig sind, ist hier wohl die Sicherung mit PSA (Persönliche Schutzausrüstung) an fachgerecht montierten Anschlagpunkten (Securanten) die beste Schutzmaßnahme. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Securanten für „spätere Arbeiten“ am Dach verbleiben.

!! Achtung: auch wenn der Kaminkehrer schon seit Jahren ohne Aufstiegshilfe und ohne Sicherung aufs Dach steigt (weil ja nie eine da war), so ist man bei einem Unfall vor dem Gesetz nicht gefeit und wird sicherlich zumindest mit auf der Anklagebank sitzen!

Planung und Ausführung von Sicherheitsausstattungen:

*In der Önorm B 3417 - Ausgabe 15.06.2016

„Planung und Ausführung von Sicherheitsausstattungen auf Dächern“

(Diese Önorm ist aus dem internationalen Expertenvorschlag der Arbeitsgruppe D-A-CH-S (Deutschland- Österreich-Schweiz-Südtirol) entstanden)

werden eben diese Forderungen zur Vermeidung von Unfällen klar geregelt.

Die Planungs**grundlagen** können Sie auch selbst über folgende Adresse abrufen.

<http://www.auva.at/portal27/portal/auvaportal/content/contentWindow?contentid=10008.544707&action=b&cacheability=PAGE&version=1430387326>

Lassen Sie Ihr Dach nachrüsten!
Lassen Sie Ihre bestehende Anlage prüfen!

Sie bekommen damit die Rechtssicherheit gegenüber dem Gesetz und ist es nicht auch in Ihrem Sinn Unfälle und damit verbundenes Leid erst gar nicht entstehen zu lassen!

Wir sind ein **zertifiziertes Fachunternehmen** für **Absturzsicherungssysteme**.

Wir als zertifizierter Fachbetrieb bieten sowohl die Planung, Montage und wiederkehrende Prüfung von Dachsicherungssystemen lt. Önorm B 3417 an.

Gerne besichtigen wir Ihr Objekt, unterbreiten Ihnen einen unverbindlichen und kostenlosen Kostenvoranschlag.

Zu unseren Referenzobjekten zählen unter anderem:

*Stadtgemeinde Hall

*Therme Fügen - Zillertal

*A1 Telekom Austria

*BIG - Bundes Immobiliengesellschaft

*Alpenländische Heimstätte uvm.

Wir hoffen Ihnen hiermit einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der Dachsicherungen gegeben zu haben und zeichnen mit freundlichen Grüßen

PETER TOMEINSCHITZ
SACHKUNDIGER
für DACHSICHERUNGSSYSTEME
p.A. FRATO BETRIEBSS GmbH
Josef-Dinkhauser Str. 3 A-6080 Hall i.Tirol
peter.t@frato.at +43 664 72420869

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.frato.at

Seit 1947 ihr Fachbetrieb für jegliche Arbeiten und Reparaturen im Bereich:

frato

**DACH +
GLAS**